

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/155

Gerlafingen: Nutzungsänderung Dorfzentrum: Aufhebung Gestaltungsplan Dorfzentrum, Teil „Hauptstrasse“ mit Sonderbauvorschriften, neue Zonenzuordnung Kernzonen K3 und K4 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Nutzungsänderung im Bereich Dorfzentrum, beinhaltend die Aufhebung des Gestaltungsplanes Dorfzentrum, Teil „Hauptstrasse“ mit Sonderbauvorschriften sowie die neue Zonenzuordnung Kernzonen K3 und K4, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Dem rechtsgültigen Gestaltungsplan Dorfzentrum, Teil „Hauptstrasse“ (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1976 vom 22. September 1998), lag die Idee zu Grunde, im Zentrumsgebiet eine neuzeitliche Überbauung zu ermöglichen. Das Interesse der Investoren blieb jedoch aus. Die Gebäude wurden mittlerweile renoviert, was nicht auf einen baldigen Abriss hinweist. Mit der Aufhebung des Gestaltungsplanes wird das Gebiet den Kernzonen K3 und K4 zugeordnet. Dies erscheint sinnvoll, da die umliegenden Quartiere ebenfalls den Kernzonen K3 und K4 angehören.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Oktober 2007 bis zum 19. November 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Nutzungsänderung Dorfzentrum am 20. September 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Nutzungsänderung Dorfzentrum, Aufhebung Gestaltungsplan Dorfzentrum, Teil „Hauptstrasse“ mit Sonderbauvorschriften und die neue Zonenzuordnung Kernzonen K3 und K4 der Einwohnergemeinde Gerlafingen werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Nutzungsänderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den Gestaltungsplan Dorfzentrum, Teil „Hauptstrasse“ (Regierungsratsbeschluss Nr. 1976 vom 22. September 1998).

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Gerlafingen belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111114

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen, mit 3 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Gerlafingen, 4562 Gerlafingen

Baukommission Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Planungskommission Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung

Nutzungsänderung Dorfzentrum: Aufhebung Gestaltungsplan Dorfzentrum, Teil

„Hauptstrasse“ mit Sonderbauvorschriften, neue Zonenzuordnung Kernzonen K3 und K4)